



## Programm „Erlebnis Bauernhof“

### Information für Schulen

#### Kann meine Klasse am Programm „Erlebnis Bauernhof“ teilnehmen?

Das Programm ist für die Grundschulklassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 und für alle Jahrgangsstufen der Förderschulklassen und Deutschklassen in Bayern geöffnet. Jede Schulklasse kann nur einmal während der gesamten Schulzeit im Rahmen des Programms teilnehmen. Eine zeitgleiche Teilnahme am Projekt "Landfrauen machen Schule" ist ausgeschlossen. Bitte klären Sie dies im Vorfeld Ihres Besuches auf dem Bauernhof ab.

#### Wo finde ich einen passenden „Erlebnis Bauernhof“-Betrieb?

Unter [www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de) finden Sie die aktuell zugelassenen „Erlebnis Bauernhof“ - Betriebe samt ihren Lernprogrammangeboten sowie den Kontaktdaten. Die Betriebe sind aktiv bewirtschaftete Bauernhöfe und weisen eine Qualifizierung vor bzw. müssen diese zeitnah absolvieren. Die Auswahl des Bauernhofes ist der Schule freigestellt. Ihr Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor Ort unterstützt Sie bei der Auswahl.

#### Wie sind die Lernprogramme gestaltet?

Die Lernprogramme umfassen drei bis vier Schulstunden (ohne An- und Abreise) und behandeln Themen der Lebensmittelerzeugung und –verarbeitung, z. B. "Von der Milch zu Butter und Käse", der Landwirtschaft, z. B. „Die Kartoffel - vom Legen bis zur Ernte“, sowie der Energieerzeugung, z.B. „Unser Bauernhof als Energielieferant“.

Sie finden zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung statt und werden von den qualifizierten Bäuerinnen und Bauern altersgerecht im Kontext des Lehrplans (LehrplanPLUS) entwickelt. Außerschulisches Lernen in authentischer Umgebung unterstützt Sie dabei, die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen zu erreichen. Erlebnispädagogische Grundsätze gewährleisten eine aktive Mitarbeit der Kinder und ein Erleben mit allen Sinnen.

#### Was muss ich als Lehrkraft bzw. Schule tun?

- Die Schulklasse kann kostenlos am Programm teilnehmen – die Verwaltung übernimmt der Betrieb. Die Fahrtkosten sowie eine etwaige Verpflegung durch den Betrieb müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst getragen werden.
- Das Lernprogramm muss im Rahmen des Unterrichts als schulische Veranstaltung durchgeführt werden, damit ein Schutz der Kinder durch die gesetzliche Unfallversicherung gewährleistet ist.
- Die Koordination (Termin, Lehrplanbezug, Thema usw.) mit dem Betrieb erfolgt durch die Lehrkraft.
- Die Lehrkraft füllt nach der Durchführung des Lernprogramms gemeinsam mit dem Betrieb eine Besuchsbestätigung als Nachweis aus.